

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 22. Juni 2026, 20:15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Die unter Ziffer 1 aufgeführte Verwaltungsrechnung für das Jahr 2025 liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und wird ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch / Politik / Finanzen aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 22. Juni 2026 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung
Genehmigung Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
2. Verkauf Stromnetz Twann an BKW
3. Anpassung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
4. Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Twann, 11. Mai 2026

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'112.00 ab. Das Ergebnis liegt damit deutlich besser als budgetiert: vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 311'255.00. Das Resultat bewegt sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie in dieser Botschaft. An der Gemeindeversammlung wird Ihnen unsere Finanzverwalterin die Rechnung im Detail vorstellen. Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen Ihnen, die Jahresrechnung 2025 anzunehmen.

Ein weiteres wichtiges, vom Gemeinderat beantragtes Geschäft, betrifft den geplanten Verkauf des Stromnetzes Twann an die BKW. Mit der Zustimmung können künftig operative Verluste vermieden werden. Gleichzeitig stärkt der Verkaufserlös von CHF 511'363.00 die finanzielle Liquidität unserer Gemeinde. Die wichtigsten Hintergründe dazu finden Sie ebenfalls in dieser Botschaft. An der Gemeindeversammlung wird der zuständige Gemeinderat zusätzliche Informationen geben und Fragen beantworten.

Zudem wird über die Anpassung des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund abgestimmt. Der Gemeinderat beantragt eine Anpassung des Gebührenrahmens. Die Gründe und Auswirkungen dieser Änderung sind in der Botschaft erläutert.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 begrüssen zu dürfen.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse, Ihre Teilnahme und Ihr Mitwirken zugunsten unserer Gemeinde.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ



Bramwell Kaltenrieder
Gemeindepräsident

Traktandum 1 Verwaltungsrechnung

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Referenten

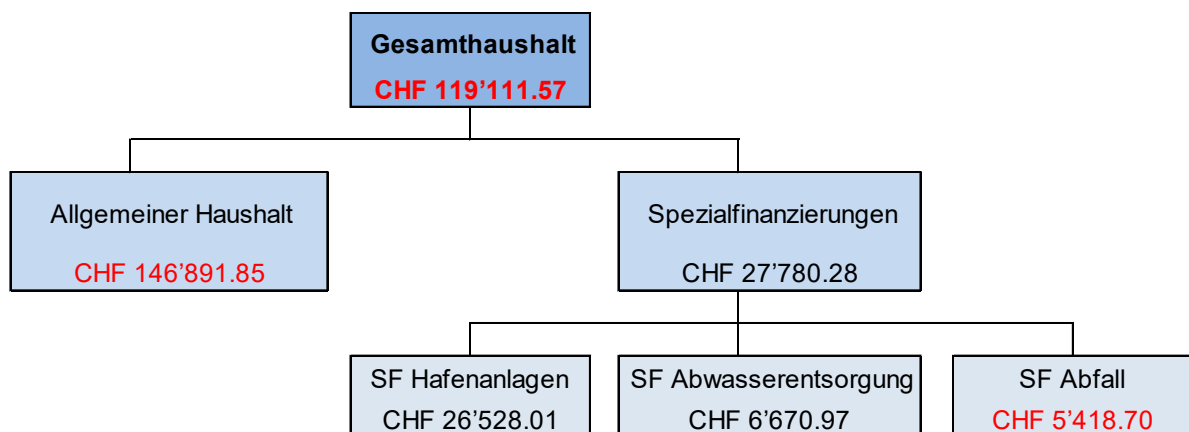
Gemeindepräsident Bramwell Kaltenrieder, Departemente Präsidiales und Finanzen;
Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 119'111.57** ab. Der Allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 146'891.85 aus. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'780.28.

Ergebnis

Nach HRM2 muss das **Ergebnis des Gesamthaushaltes durch die Gemeindeversammlung genehmigt** werden.



Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Für die Buchführung stand die Software Abacus zur Verfügung.

Die Steueranlage betrug unverändert 1.65, ein Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 210'000.00.

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'111.57 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 311'255.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 192'143.43.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Verlust von CHF 146'891.85 ab. Prognostiziert war ein Aufwandüberschuss von CHF 245'510.00. Es wurden weniger Ausgaben getätigt als im Budget vorgesehen.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Abs. 3 GV):

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt.

Diese Bedingungen treffen auf die Jahresrechnung Twann-Tüscherz 2025 nicht zu.

SF Hafenanlagen

Die SF Hafenanlagen (*Funktion 3410*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 26'528.01** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 695.00. Die Besserstellung ist insbesondere auf Minderausgaben zurückzuführen.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktionen 7201*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 6'670.97** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 31'200.00. Die Besserstellung ist auf Mehreinnahmen und Minderausgaben zurückzuführen.

SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (*Funktion 7301*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 5'418.70** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 54'200.00.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Personalaufwand

Die Personalkosten haben im Berichtsjahr CHF 1'489'106.55 (Vorjahr CHF 1'383'734.57) betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'435'340.00. Die Budgetüberschreitung ist auf Personalfluktuationen und Personalausfälle zurückzuführen.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	1'489'106.55	1'435'340.00	1'383'734.57
300	Behörden und Kommissionen	129'889.40	120'000.00	122'309.40
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'123'946.90	1'081'320.00	1'040'852.47
303	Temporäre Arbeitskräfte	13'583.85	10'000.00	4'151.15
304	Zulagen	7'431.00	4'285.00	5'568.00
305	Arbeitgeberbeiträge	205'482.45	200'885.00	193'333.00
309	Übriger Personalaufwand	8'772.95	18'850.00	17'520.55

Sachaufwand

Der Sachaufwand betrug CHF 2'420'655.64. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'549'025.00. Es resultiert somit eine Budgetunterschreitung von CHF 128'369.36. Die Unter- und Überschreitungen sind in der untenstehenden Aufstellung ersichtlich.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'420'655.64	2'549'025.00	2'271'974.68
310	Material- und Warenaufwand	238'095.95	265'860.00	241'728.05
311	Nicht aktivierbare Anlagen	115'635.70	121'300.00	102'278.08

312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	158'120.15	173'800.00	167'196.73
313	Dienstleistungen und Honorare	793'181.97	818'320.00	795'284.28
314	Baulicher Unterhalt imf betrieblicher Unterhalt	777'640.48	710'540.00	590'993.09
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	195'905.04	223'690.00	184'729.87
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.	75'020.37	76'350.00	90'922.96
317	Spesenentschädigungen	88'778.40	111'615.00	93'359.05
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-35'532.07	37'550.00	-4'508.13
319	Verschiedener Betriebsaufwand	13'809.65	10'000.00	9'990.70

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 per 01.01.2016 wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2015 auf 12 Jahre linear mit jährlich 8,33 % abgeschrieben. Das neue Verwaltungsvermögen unter HRM2 wird basierend auf der Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen betragen CHF 675'150.73. Budgetiert waren CHF 738'240.00. Die tieferen Abschreibungen sind auf Verschiebungen von Investitionen zurückzuführen.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	675'150.73	738'240.00	686'608.14
330	Sachanlagen VV	629'895.98	652'465.00	592'431.84
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	45'254.75	85'775.00	94'176.30

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand betrug CHF 27'620.90. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 24'200.00.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
34	Finanzaufwand	27'620.90	24'200.00	22'324.23
340	Zinsaufwand	21'140.90	20'700.00	18'271.28
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	450.00	500.00	450.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	6'030.00	3'000.00	3'602.95

Transferaufwand

Der Transferaufwand betrug CHF 3'126'072.38. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 3'258'875.00.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
36	Transferaufwand	3'126'072.38	3'258'875.00	3'234'983.38
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'721'996.40	1'626'500.00	1'654'032.95
362	Finanz- und Lastenausgleich	319'372.00	398'320.00	415'101.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'084'703.98	1'234'055.00	1'165'849.43

Fiskalertrag

Steueranlage 1.65-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes

Der Fiskalertrag betrug CHF 4'504'926.75 (Vorjahr CHF 4'471'597.95). Budgetiert waren CHF 4'709'080.00. Gegenüber dem Budget entspricht dies Mindereinnahmen von 4.3%. Die Mindereinnahmen sind hauptsächlich bei den Einkommenssteuern natürliche Personen zu finden. Diese sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
40	Fiskalertrag	4'504'926.75	4'709'080.00	4'471'597.95
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'506'431.10	3'815'380.00	3'226'052.95
401	Direkte Steuern juristische Personen	113'839.75	9'700.00	62'721.50
402	Übrige direkte Steuern	877'375.90	876'500.00	1'176'103.50
403	Besitz- und Aufwandsteuern	7'280.00	7'500.00	6'720.00

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 1'418'305.17. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 1'378'640.00. Die Besserstellung von CHF 39'665.17 betrifft vorwiegend die Abwasserentsorgung und die Parkgebühren.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
42	Entgelte	1'418'305.17	1'378'640.00	1'394'576.32
420	Ersatzabgaben	78'783.85	80'000.00	74'078.30
421	Gebühren für Amtshandlungen	47'160.56	52'000.00	56'924.00
424	Benützungsgebühren u. Dienstleistungen	1'000'589.44	936'600.00	936'595.33
426	Rückererstattungen	276'444.47	294'840.00	317'000.46
427	Bussen	15'326.85	15'200.00	9'978.23

Transferertrag

Der Transferertrag betrug CHF 1'230'711.00. Budgetiert waren CHF 1'257'665.00. Das entspricht Mindererträge von CHF 26'954.00.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
46	Transferertrag	1'230'711.00	1'257'665.00	1'285'563.59
460	Ertragsanteile	3'868.00	4'500.00	4'424.85
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	289'574.50	324'825.00	365'705.28
462	Finanz- und Lastenausgleich	188'459.00	185'210.00	185'214.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	748'009.50	742'330.00	729'570.61
469	Übriger Transferertrag	800.00	800.00	648.85

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze für Investitionen im Allgemeinen Haushalt und für die Spezialfinanzierungen auf **CHF 20'000.00** festgelegt (s/Art. 79a GV). Das bedeutet, dass Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze der Erfolgsrechnung belastet werden. Dabei ist eine konstante Praxis über mehrere Jahre hinweg anzuwenden.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von CHF 1'070'254.83** getätigt. Budgetiert waren CHF 1'235'000.00. Die Nettoinvestitionen fielen somit um CHF 164'745.17 tiefer als budgetiert aus. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 961'379.81 auf den Allgemeinen Haushalt. Die Einzelheiten gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung im Anhang hervor.

Bilanz

Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2025 CHF 15'245'536.23 (Eingangsbilanz CHF 14'625'346.96). Die Bilanzwerte haben sich 2025 wie nachstehend dargestellt verändert:

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
	Aktiven	14'625'905.96	26'599'973.88	25'980'343.61	15'245'536.23
10	Finanzvermögen	5'153'131.11	25'410'143.50	25'185'617.33	5'377'657.28
14	Verwaltungsvermögen	9'472'774.85	1'189'830.38	794'726.28	9'867'878.95
	Passiven	14'625'905.96	13'417'325.60	12'797'695.33	15'245'536.23
20	Fremdkapital	4'747'891.87	13'054'345.29	12'262'857.69	5'539'379.47
29	Eigenkapital	9'878'014.09	362'980.31	534'837.64	9'706'156.76

Nachkredite

		Betrag
Total	CHF	770'228.48
davon		
Kompetenz Gemeinderat	CHF	264'698.85
Gebunden	CHF	505'529.63
durch Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

Eckdaten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-119'111.57	-311'255.00	-125'264.59
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-146'891.85	-245'510.00	-76'979.33
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	27'780.28	-65'745.00	-48'285.26
Steuerertrag natürliche Personen	3'506'431.10	3'815'380.00	3'226'052.95
Steuerertrag juristische Personen	113'839.75	9'700.00	62'721.50
Liegenschaftssteuer	465'190.05	490'000.00	455'505.65
Nettoinvestitionen	1'070'254.83	1'235'000.00	2'903'534.46
Bestand Finanzvermögen	5'377'657.28		5'153'131.11
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	9'867'878.95		9'472'774.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	8'723'293.90		8'406'749.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'144'585.05		1'066'025.05
Fremdkapital	5'539'379.47		4'747'332.87
Eigenkapital	9'706'156.76		9'878'014.09
Reserven	2'210'425.96		2'210'425.96
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'362'252.30		4'509'144.15

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
90	Ergebnis Gesamthaushalt	-119'111.57	-311'255.00	-125'264.59
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	675'150.73	738'240.00	686'608.14
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	242'802.00	253'000.00	242'802.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-316'256.26	-171'500.00	-142'798.55
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge			
389	Einlagen in das Eigenkapital	10'000.00	10'000.00	20'000.00
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'291.50	-7'500.00	-5'450.00
4490	Aufwertung Verwaltungsvermögen			
	Selbstfinanzierung	491'293.40	510'985.00	675'897.00

Nettoinvestitionen				
6900	Investitionsausgaben	1'189'830.38	1'235'000.00	3'083'129.58
5900	Investitionseinnahmen	119'575.55		179'595.12
	Nettoinvestitionen	1'070'254.83	1'235'000.00	2'903'534.46

	Finanzierungsergebnis	-578'961.43	-724'015.00	-2'227'637.46
--	------------------------------	--------------------	--------------------	----------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

ANTRAG DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz zuhanden der Gemeindeversammlung.

ERFOGLSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'298'989.44
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'179'877.87
	Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-119'111.57
Davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'293'700.91
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'146'809.06
	Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	-146'891.85
	Aufwand SF Hafenanlage	CHF	88'261.19
	Ertrag SF Hafenanlage	CHF	114'789.20
	Ertragsüberschuss SF Hafenanlagen	CHF	26'528.01
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	761'519.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	768'190.77
	Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	6'670.97

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	155'507.54
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	150'088.84
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	CHF	5'418.70

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	1'189'754.83
Einnahmen	CHF	119'500.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'070'254.83

Antrag des Gemeinderates

An der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und die Nachkredite von CHF 770'228.48 zur Kenntnis zu nehmen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website www.twann-tuescherz.ch / Politik / Finanzen heruntergeladen werden.

Für Fragen zur Jahresrechnung steht Ihnen vorgängig auch die Finanzverwalterin Alexandra Zürcher E-Mail alexandra.zuercher@twann-tuescherz.ch gerne zur Verfügung.

Traktandum 2 Verkauf Stromnetz Twann an BKW

Referent

Daniel Schaller, Vorsteher Departement Ver- und Entsorgung

Einleitung

Seit 2008 hat die Gemeinde ihr Stromnetz im Ortsteil Twann (Netzbetrieb und Stromversorgung) mit einem Pachtvertrag an die BKW abgetreten. Das Netz von Tüscherz gehörte bereits vor der Fusion der BKW. Der vorliegende Abstimmungsgegenstand hat somit keinen Bezug zum Stromnetz von Tüscherz.

Der Pachtzins ist die vertraglich vereinbarte Entschädigung, welche die BKW an die Gemeinde bezahlt, damit sie das Stromnetz Twann nutzen und betreiben darf. Für die Gemeinde stellt dieser Pachtzins eine regelmässige Einnahme dar, als Gegenleistung dafür, dass sie die Netzinfrastruktur an die BKW verpachtet hat. Heute, wie auch in der Vergangenheit, hing der Pachtzins direkt vom Wert der Netzkomponenten ab, welche sich noch in der Abschreibungsphase befinden. Die Investitionsfähigkeit der Gemeinde ins Stromnetz hat somit einen direkten Einfluss auf den Pachtzins.

Das Stromnetz wurde in den letzten 15 Jahren laufend modernisiert, um eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Der daraus resultierende BKW-Pachtzins von rund 100'000.00 Franken pro Jahr deckte gerade bis ins Jahr 2025 die getätigten Investitionen. Trotz des grossen Engagements bedeutete der Betrieb des Stromnetzes Twann somit finanziell ein ausgeglichenes Ergebnis – aber ohne eigentlichen Ertrag.

Unmittelbarer Auslöser für das Vorhaben, das Netz zu verkaufen, war die Kündigung des bestehenden Pachtvertrags durch die BKW per Ende 2025 im Zuge einer Harmonisierung vorhandener Pachtverhältnisse. Weitere Gründe für die Kündigung waren unter anderem:

- Vereinheitlichung und gleiche Prozesse in der BKW und in den Pachtgemeinden
- gleiche Bedingungen für alle Pachtgemeinden
- Gleichbehandlung aller Endkunden im Netz

Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, den Pachtvertrag zu den neuen Konditionen zu verlängern. Damit wurde sichergestellt, dass die Stromversorgung auch in Zukunft zuverlässig und zu attraktiven Kundentarifen gewährleistet bleibt. Der aktuelle Pachtvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2035.

Vor mehreren Jahren hatte der Gemeinderat bereits verschiedene Optionen geprüft und den Verkauf des Stromnetzes als eine sinnvolle Option angesehen. Aus diesem Grund wurde im Pachtvertrag eine Klausel aufgenommen, die einen möglichen Verkauf des Netzes an die BKW während der Vertragslaufzeit vorsieht.

Die Wirtschaftlichkeit des Pachtvertrags hat sich in diesem Jahr stark verschlechtert: Ab 2026 sind die Investitionen im Netz nicht mehr durch den Pachtzins gedeckt. Abgelaufene Abschreibungen wichtiger Netzkomponenten und eine Anpassung der Berechnungsparameter der Pachtzinsformel haben zu einem drastischen Rückgang des Pachtzinses geführt. Wenn der Zinssatz für die Kreditaufnahme durch die Gemeinde für Netzinvestitionen gleich oder höher ist, als der Zinssatz für die Entschädigung im Pachtmodell, muss ein Netzverkauf geprüft werden, da sonst ein operativer Verlust für die Gemeinde entsteht. Hinzu kommen die Koordinations- und Verwaltungsaufwände für Kommissionen, Sitzungen, Bauabnahmen, Kontrollen, usw.

In den nächsten Jahren werden die Anforderungen an Netzbetreiber deutlich steigen. Gründe dafür sind u.a. der Ausbau der Photovoltaik und Wärmepumpen, die Entwicklung der Elektromobilität, die Netzdigitalisierung, dynamische Steuerung von Angebot und Nachfrage, flexible Tarife und verschärfte regulatorische Vorgaben.

All dies führt dazu, dass der Betrieb eines Stromnetzes immer komplexer und teurer wird. Kleine Gemeinde-Netze müssen dieselben gesetzlichen Pflichten erfüllen wie grosse Energieversorger. Dazu gehören insbesondere Versorgungssicherheit, Netzstabilität, transparente Tarifikalkulation, Meldepflichten gegenüber der EICom sowie der Schutz vor Cyber Risiken.

Für eine kleine Gemeinde, die ihr Netz in Eigenregie betreiben würde, bedeutet dies einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand. Fachkräfte im Energiebereich sind rar, so dass die Verantwortung auf wenige Personen konzentriert ist. Das bringt komplexe Herausforderungen mit sich. Zugleich sind kontinuierliche Investitionen in den Netzausbau, die Digitalisierung und innovative Technologien erforderlich. Im Eigenbetrieb trägt die Gemeinde (bzw. der Gemeinderat) sämtliche Risiken selbst, z. B. im Zusammenhang mit Strompreisschwankungen auf dem freien Strommarkt oder regulatorischen Veränderungen.

In der Gemeinde Twann-Tüscherz, aber auch in anderen Gemeinden der Region wie Ligerz und Ins, wurden in den letzten Jahren verschiedene Alternativmodelle geprüft: eigenständiger Betrieb, externe Betriebsführung, Verpachtung oder Verkauf. Dabei zeigte sich, dass ein eigenständiger oder im Mandat geregelter Betrieb zwar Einflussmöglichkeiten sichert, jedoch hohe Kosten verursacht und Risiken für die Gemeinde birgt. Zudem gehörte das Netz von Tüscherz bereits vor der Gemeindefusion der BKW, wodurch das Netz von Twann noch kleiner und geografisch isolierter wirkt, was wirtschaftliche Synergien erschwert.

Unabhängig von subjektiven Einschätzungen ist festzuhalten, dass die BKW eines der grössten Verteilnetze der Schweiz betreibt und in unserem Kanton eine zentrale Infrastruktur für den Alltag verantwortet. Seit über 15 Jahren führen ihre Mitarbeiter das Netz in Twann (und Tüscherz) zur vollen Zufriedenheit und haben in dieser Zeit unter Beweis gestellt, dass sie über umfassende technische Fachkompetenz, bewährte Prozesse sowie die erforderlichen Spezialistinnen und Spezialisten verfügt, um den Herausforderungen der Energiewende erfolgreich zu begegnen.

Durch einen Verkauf würde die vollständige Verantwortung für den Betrieb, Unterhalt sowie für die komplexen, im Rahmen der Energiewende erforderlichen Weiterentwicklungen des Netzes, auf die BKW übergehen. Da ein Grossteil, des durch die BKW verkauften Stroms, aus eigener Produktion stammt, können stabile Kilowattstundenpreise angeboten werden, die weitgehend unabhängig von Schwankungen auf den Strommärkten betroffen sind.

Im Falle eines Verkaufs erhält die Gemeinde eine einmalige Entschädigung von CHF 511'363.00, die sich hauptsächlich aus dem regulatorischen Restwert des Netzes ableitet. Zukünftige Investitionspflichten würden entfallen und kritische Risiken, insbesondere mögliche Umweltbelastungen (z.B. mögliche Öl- oder Asbestbelastungen) wären ausgelagert. So könnte sich die Gemeinde stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

AUSWIRKUNG EINES VERKAUFS AUF GEMEINDEFINANZEN

CHF 511'363.-	Einmalig	Verkaufspreis
CHF 659'827.-	Einmalig	Auflösung Spezialfinanzierung (SF) Energieversorgung (Löschung der entsprechenden Schuld)
Ca. CHF 2 – 5'000.- / J.	wiederkehrend	Koordination, Unterhalts- und Investitionsentscheide, etc.
Ca. CHF 10-20'000.- /J.	wiederkehrend	Kapitalkosten (Netzinvestitionen)
Potenziell mehrere CHF 100'000.-	einmalig	Übertragene Risiken (mögl. Umweltbelastung, Eigentumsrechtsproblem, ..)

Für die Kundinnen und Kunden würde sich im Alltag nichts ändern. Die Stromtarife in der Grundversorgung unterliegen gesetzlichen Vorgaben und werden von der EICom überwacht. Nach einem Verkauf gelten die einheitlichen Tarife der BKW im gesamten Versorgungsgebiet, also auch in Twann und Tüscherz. Private Entscheidungen, wie die Installation einer Photovoltaikanlage, einer Wärmepumpe oder einer Ladeinfrastruktur, bleiben unverändert möglich.

Angesichts der zunehmenden technischen, regulatorischen und finanziellen Anforderungen erscheint also der Verkauf des Stromnetzes an die BKW als sinnvolle, pragmatische und zukunftsorientierte Lösung. Er sichert die langfristige Versorgungssicherheit, schafft finanzielle Klarheit, vermeidet wiederkehrende finanzielle Verluste und ermöglicht eine professionelle und nachhaltige Weiterentwicklung der Energieversorgung.

Antrag des Gemeinderates

An der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Stromnetz des Ortsteils Twann per 01.07.2026 für CHF 511'363.00 an die BKW Energie AG zu verkaufen.

Traktandum 3 Anpassung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz per 01.01.2027

Referent

Ueli Vetsch, Vorsteher Departement Wirtschaft, Umwelt und Sicherheit

Einleitung

Die Finanzkommission hat die Kommission Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit aufgefordert, den Gebührenrahmen im Park-Reglement der Gemeinde zu überdenken und allenfalls anzupassen. Die letzte Gebührenanpassung fand 2018 statt. Eine Anpassung des Gebührenrahmens im Park-Reglement muss von der Gemeindeversammlung angenommen werden.

Die Kommission Wirtschaft, Umwelt und Sicherheit sowie der Gemeinderat sind der Meinung, dass eine Anpassung des Gebührenrahmens im Park-Reglement sinnvoll und gegeben ist.

Keine Anpassung ist bei den festvermieteten gelben Parkfelder, welche von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Twann-Tüscherz gemietet werden, vorgesehen. Im Reglement soll das Angebot mit den beiden Möglichkeiten, eine Parkkarte nur für einen bestimmten Wochentag sowie nur von Montag bis Freitag in der Rosteile erwerben zu können, ergänzt werden.

Generell avisiert wird die Erhöhung des Gebührenrahmens der einzelnen Parkstunden, der 24-Stunden-Parkkarten, der 3-TagesParkkarten sowie der Wochen-Parkkarten für die externen Parkierenden.

Untenstehend in **ROT** sind die vorgeschlagenen Anpassungen im Reglement ersichtlich:

	Gebührenrahmen aktuell in CHF	Gebührenrahmen nach Erhöhung in CHF
Übersicht des Gebührenrahmens (<u>Reglement</u>)		
pro Std. für PW	CHF 1.00 - 2.00	CHF 1.00 - 5.00
pro Std. für Car	CHF 5.00 - 7.00	keine Erhöhung
24-Stundenkarte	CHF 6.00 - 10.00	CHF 6.00 - 20.00
3-Tagesparkkarte	CHF 15.00 - 25.00	CHF 15.00 - 40.00
Wochenparkkarte	CHF 20.00 - 33.00	CHF 20.00 - 50.00
Monatsparkkarte	CHF 30.00 - 50.00	CHF 30.00 - 60.00
Jahresparkkarte	CHF 300.00- 500.00	CHF 300.00 - 600.00
Mietverträge		
gelbe nummerierte Parkfelder	CHF 400.00-700.00	keine Erhöhung
gelbe nicht nummerierte Parkfelder		
Rosteile	CHF 400.00-700.00 CHF 400.00 pro Jahr (nur Montag bis Freitag) CHF 100.00 pro Jahr (nur 1 Wochentag)	keine Erhöhung neu keine Erhöhung

Falls die Bevölkerung von Twann-Tüscherz einer Gebührenrahmen-Anpassung zustimmt, würden in der **Verordnung die entsprechenden Anpassungen** in ROT vorgenommen werden und ab dem 01.01.2027 umgesetzt:

Übersicht der Parkgebühren (Verordnung):

	Parkgebühren aktuell in CHF	Parkgebühren nach Erhöhung in CHF
pro Std. für PW	CHF 2.00	CHF 3.00
pro Std. für Car	CHF 5.00	keine Erhöhung
24-Stundenkarte	CHF 9.00	CHF 12.00
3-Tagesparkkarte	CHF 18.00	CHF 20.00
Wochenparkkarte	CHF 28.00	CHF 30.00
Monatsparkkarte	CHF 40.00	keine Erhöhung
Jahresparkkarte	CHF 400.00	keine Erhöhung
Mietverträge		
gelbe nummerierte Parkfelder	CHF 540.00 pro Jahr	keine Erhöhung
gelbe nicht nummerierte Parkfelder Roste le	CHF 480.00 pro Jahr	keine Erhöhung
	CHF 400.00 pro Jahr (nur Montag bis Freitag)	neu
	CHF 100.00 pro Jahr (nur 1 Wochentag)	keine Erhöhung

Die zu generierenden finanziellen Mittel werden für den regelmässigen Unterhalt, die Modernisierung und Instandhaltung der vorhandenen Parkplatz-Infrastruktur dienen sowie die anfallenden notwendigen und z.T. nicht vorhersehbaren Investitionen ermöglichen.

Antrag des Gemeinderates

An der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassungen der Gebührenrahmen im Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz zu genehmigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat